



Frankenburger Gemeindenachrichten

HERAUSGEBER: MARKTGEMEINDE FRANKENBURG A.H.

Gemeindeamt - Bürgerservicezeiten: Mo., Di., Do. 7.30-17.30 und Mi., Fr. 7.30-12.30

www.frankenburger.info, amtliche Mitteilung, Folge: 1/2012; Zugestellt durch Post.at.

BITTE UM IHRE UNTERSTÜTZUNG

Meine Tochter Sandra Eismayr, 26 Jahre, muss seit einem schweren Verkehrsunfall im Rollstuhl sitzen.

Damit sie vielleicht doch wieder einmal gesund werden kann, ist eine spezielle Therapie notwendig.

Diese Therapie wird in der ADELI - Rehabilitations-einrichtung in der Slowakei angeboten.

Ein 3 - 4-wöchiger Rehaaufenthalt kostet in dieser weltweit anerkannten Klinik ca. € 5.000,- bis € 6.000,-. Um Sandras Lebensqualität entscheidend verbessern zu können, sind jedoch vierteljährliche Behandlungen notwendig.

Dazu fehlen uns leider die finanziellen Mittel.

Durch Unterstützung vieler Familienangehöriger konnten wir Sandra bereits einmal diese Therapie ermöglichen.

Ich ersuche nun die Frankenburger Bevölkerung, mir in dieser schweren Zeit zu helfen.

Bitte helfen auch Sie mit einer Geldspende mittels beiliegendem Zahlschein auf das Konto AT20 4283 0272 2056 0000 „Spendenkonto Sandra Eismayr, Brunnenstraße 8c, 4873 Frankenburg“, bei der Volksbank Vöcklabruck Gmunden, Bankstelle Frankenburg (BIC VBOEATWWVOE).

Um Sandra auch zu Hause noch besser betreuen zu können, suche ich eine **Pflegekraft** (ca. 20 - 25 Stunden/Woche, teilweise vormittags/nachmittags). Meine Telefonnummer: 0660/6505059.

Ein herzliches Dankeschön!

Silvia Eismayr

WOHLTÄTIGE GEMEINDEMITARBEITER

Die Mitarbeiter unseres Altstoffsammelzentrums organisierten vergangenen Dezember in ihrer Freizeit einen Weihnachtsstand. Gemeinsam wurden für einen guten Zweck fleißig Glühwein und andere wärmende Getränke verkauft.

Der Reinerlös in der Höhe von €450,- wurde nun an die Gattin des seit einem Unfall vor zwei Jahren gelähmten Willi Aschenberger übergeben.



Foto vlnr: Christine Winter, Günter Hunara, Eveline Beer, Helmut Rupp, Manuela Eder, Rosi Aschenberger, Bürgermeister Franz Sieberer.

WINTER IM BOTANISCHEN GARTEN

Unser Botanischer Garten ist zu jeder Jahreszeit einen Besuch wert - besonders auch im Winter!



STELLENAUSSCHREIBUNG DER MARKTGEMEINDE

1 FACHSOZIALBETREUER(IN) ALTENARBEIT ODER ALTENFACHBETREUER(IN)

VORAUSSETZUNGEN:

- * Ausbildung als Fachsozialbetreuer(in) Altenarbeit oder Altenfachbetreuer(in)
- * Verständnis und Freude im Umgang mit älteren und unter Umständen auch psychisch kranken Menschen.

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden mit Wochenend- und Feiertagsdienst;

Entlohnung: GD 18/1
(mindestens €1.897,50 brutto + ev. Zulagen)

Arbeitsbeginn: ehestmöglich/nach Vereinbarung

Wir schließen einen Dienstvertrag nach dem Oö. GDG 2002 ab.

Allgemeine Voraussetzungen:

Österreichische Staatsbürgerschaft (diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen auf Grund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie InländerInnen.)

Gesundheitliche Eignung u. volle Handlungsfähigkeit;
Hauptwohnsitz in Frankenburg a.H. erwünscht;

Die Marktgemeinde behält sich die Möglichkeit vor, Vorstellungsgespräche zu führen und BewerberInnen auch allfälligen Tests und sonstigen fachlichen Begutachtungen zu unterziehen.

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des Oö. GDG.

Bewerbungen sind mittels Bewerbungsbogen, handgeschriebenen Lebenslauf, Foto und einer Strafreisterbescheinigung (über Antrag beim Gemeindeamt erhältlich, kann auch nachgereicht werden) sowie Zeugnissen bzw. Nachweis über die Ausbildung an das Marktgemeindeamt, Frau Fettinger, Tel. 07683/5006-11, zu richten und müssen **bis spätestens 02.03.2012** eingelangt sein.

Bewerbungsbögen erhalten Sie am Marktgemeindeamt, Frau Fettinger, oder unter www.frankenburg.info.

1 REINIGUNGSKRAFT

AUFGABEN: sämtliche Reinigungsarbeiten – vorwiegend im Altenheim

ANFORDERUNGEN:

- Kenntnisse im Umgang mit Reinigungsmitteln und –geräten
- Gute Umgangsformen, Sinn für Sauberkeit, Pünktlichkeit, Ordnungsliebe, Selbstständigkeit, Verlässlichkeit, Flexibilität, Belastbarkeit sowie
- Bereitschaft zur Teamarbeit werden erwartet

Beschäftigungsausmaß: 20 Wochenstunden mit Wochenend- und Feiertagsdienst

Entlohnung: GD 24/1
(50 % von mind. €1.551,80 brutto)

Arbeitsbeginn: ehestmöglich/nach Vereinbarung

MOTOR IM STAND WARMLAUFEN IST VERBOTEN



Gerade bei den niedrigen Temperaturen wie sie zur Zeit herrschen, wird der Motor gerne im Stand warmgelaufen. Dies ist jedoch laut Paragraph 102, Absatz 4 des Kraftfahrzeuggesetzes verboten.

Achtung: Bei Wartezeiten vor Bahnübergängen und bei längeren Staus muss der Motor ebenfalls abgestellt werden.

Bis zu € 5.000,- können schlimmstenfalls für eine derartige Beeinträchtigung der Umwelt an Strafe verhängt werden.

IMPRESSUM: Erscheinungsort und Erscheinungspostamt: 4873 Frankenburg; Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Marktgemeindeamt Frankenburg a.H.; Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Franz Sieberer; Layout: Zweimüller, Druck: eigener Abzug; Blattlinie: Offizielles Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Frankenburg a.H. für kommunale Information und Lokalberichte; Folge 01/2011; Auflage: 2.000; Fotos: © Marktgemeinde, Privat.

Redaktionsschluss nächste Ausgabe: Fr., 2. März 2012.

AUSSICHTSTURM - VANDALEN

Am 27. Dezember des Vorjahres wurde durch einen Vandalenakt der Aussichtsturm stark beschädigt. Um die umfangreichen Reparaturarbeiten durchführen zu können, musste unser beliebtes Ausflugsziel einige Wochen gesperrt werden.

Bild:

Aussichtsturm - Loch in der Aussichtsplattform.



Die Kosten für die Reparatur haben dabei knapp €4.000,- betragen. Nun ist der Turm für die Bevölkerung wieder frei zugänglich.

Die Marktgemeinde könnte in ohnehin knappen Budgetzeiten das Geld natürlich viel sinnvoller verwenden.

Als Bürgermeister ist es mir ein besonderes Anliegen, dass Vandalenakte auch aufgeklärt werden. Falls Sie jemanden bei solchen Tätigkeiten beobachten, ist dies umgehend bei der Polizeiinspektion (059 1334164) oder am Gemeindeamt zu melden.

Alle Hinweise werden natürlich vertraulich behandelt.

KINDERGARTENEINSCHREIBUNG

Die Kindergarteneinschreibung ist zu folgenden Terminen möglich:

Sonnenscheinhaus (Hauptstr. 33)

Do. 1. März 2012 von 13:30 – 15:30 Uhr

Regenbogenhaus (Hauptstr. 32)

Mo. 5. März 2012 von 13:30 – 15:30 Uhr

Di. 6. März 2012 von 13:30 – 15:30 Uhr

Bitte unbedingt die **Geburtsurkunde** mitnehmen.

Kindergarten FRANKENBURG
Hauptstraße 33, 4873 Frankenburg a.H.
Leiterin Maria Schwamberger,
Tel. 07683/8282, 0676/6524115
e-mail: kindergarten.frbg@flashnet.co.at

ZECKENSCHUTZIMPfung

27.03.2012, 16.00, LANDESMUSIKSCHULE

AMTLICHE VERLAUTBARUNG

ÜBERARBEITUNG FLÄCHENWIDMUNGSPLAN MIT ENTWICKLUNGSKONZEPT

Nach 10 Jahren ist es wieder so weit. Der Flächenwidmungsplan mit dem Entwicklungskonzept wird heuer grundlegend auf seine Aktualität überprüft.

Gemäß § 33 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 wird darauf hingewiesen, dass in der Zeit **vom 27. Februar bis einschließlich 23. April 2012**, jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, seine **Planungsinteressen** schriftlich der Marktgemeinde **bekanntgeben** kann.

Vor allem als Grundeigentümer sollten Sie in Ihrem eigenen Interesse in den aktuellen Flächenwidmungsplan Einsicht nehmen.

Vermeiden Sie unnötigen Ärger, Kosten und Zeitverzögerungen und beteiligen Sie sich aktiv an der Entwicklung der Gemeinde.

Nähere Informationen am Marktgemeindevorstand, Herrn Bayer, Tel.: 07683/5006-40, e-mail: johann.bayer@frankenburg.ooe.gv.at

KURT GRUBER - AUSGEZEICHNET

Im Jahr des Ehrenamtes 2011 wurde Kurt Gruber vom OÖ-Fußballverband zum „heimlichen Helden“ gekürt. Kurt leistet mit viel Energie seit über 25 Jahren sehr wertvolle Dienste für den TSV.



Foto vlnr.: Landesrat Sigl, Kurt Gruber, Willi Prechtel (OÖ-FV)

Herzlichen Glückwunsch

INFORMATION DER FINANZABTEILUNG DER MARKTGEMEINDE

...über Steuern und Benützungsgebühren einer **Lastschriftenanzeige der Hausbesitzerabgaben (HBA)**. Weitere Infos erhalten Sie beim Marktgemeindeamt, Tel.Nr. 5006-32, Hr. Preiner.

GRUNDSTEUER A ODER B:

Der Steuermessbetrag wird vom Finanzamt festgelegt und mit dem Hebesatz 5 multipliziert.

Unter einer Gesamtjahresgrundsteuer von **75 Euro** erfolgt die Vorschreibung des Jahresbetrages im 2. Quartal (Mai), ansonsten vierteljährlich.

Grundsteuer A: land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Bemessungsgrundlage für den Jagdpacht);

Grundsteuer B: Wohn- od. Betriebsgrundstücke.

Nähere Infos zur **Grundsteuerbefreiung** erhalten Sie im Bauamt bei Herrn Kriechbaum, Tel. 5006-42.

WASSERBEZUGSGEBÜHR BZW. KANALBENÜTZUNGSGEBÜHR NACH WASSERVERBRAUCH

... **drei Akontozahlungen** (Mai, August und November) nach dem Vorjahresverbrauch; Versand der Wasserablesekarten Mitte Dezember; Ablesung per 31. Dezember; Endabrechnung im März des Folgejahres.

Zählermiete und Wassergrundgebühr

... ist in drei Teilbeträgen zu entrichten: Mai (1. Halbjahr), August und November jeweils ein Drittel der Jahresgebühr; Der Ausbau und die Eichung des Wasserzählers erfolgt alle fünf Jahre durch den Wasserwart der Gemeinde.

JAGDPACHT (FÜR GRUNDSTEUER A)

... ist keine Abgabe, sondern wird über die Gemeinde den Grundbesitzern **ausbezahlt**. Die Jagdgemeinschaft ersetzt der Gemeinde diesen Betrag.

Hundeabgabe ist jährlich im Februar fällig;

Müllabfuhrgebühr

...richtet sich nach Anzahl und Größe der Mülltonnen und beinhaltet die Hausmüllabfuhr und Deponierung;

Grundgebühr für sonstigen Abfall

... je nach der Anzahl und Größe der Mülltonnen für folgende Leistungen: Annahme im Altstoffsammelzentrum (ASZ) für Sperrmüll, Strauch- (bis 5 m³/Monat), Gras- und Grünschnitt, Altholzentsorgung, Problemstoffe, die Papier- und Glasannahme sowie die Personal- und Verwaltungskosten;

VORSCHREIBUNGSPLAN HBA:

Februar - 1. Quartal:

Grundsteuer A und B, Müllabfuhrgebühr und Grundgebühr für sonstigen Abfall und die Hundeabgabe.

März: Wasser- und Kanalandabrechnung des Vorjahres aufgrund der Ablesekarten;

Mai, August und November - 2., 3. u. 4. Quartal:

Grundsteuer A und B, Wasserbezugsgebühr, Zählermiete, Wassergrundgebühr, Kanalbenützungsg Gebühr mit Zähler, Müllabfuhrgebühr und Grundgebühr für sonstigen Abfall; Ausnahme: im 2. Quartal erfolgt die Auszahlung des Jagdpachtes;

GEBÜHREN BZW. TARIFE ab 1. Jänner 2012:

Grundsteuer A/B:	Steuermessbetrag x Hebesatz 5
Wasserbezugsgebühr:	1,71 Euro inkl. 10 % MwSt. pro m ³
Kanal nach Wasser:	3,88 Euro inkl. 10 % MwSt. pro m ³
Hundeabgabe:	30,-- Euro pro Hund (keine MwSt.)
Zählermiete:	13,08 Euro pro Jahr, inkl. MwSt.
Wassergrundgebühr:	7,63 Euro pro Jahr, inkl. MwSt.
Müllabfuhrgebühr und Grundgebühr für sonstigen Abfall (Preise pro Quartal):	
120 Liter Mülltonne mit Rädern	27,95 Euro + 12,45 Euro, inkl. MwSt.
60 Liter Mülltonne mit Rädern	18,85 Euro + 10,65 Euro, inkl. MwSt.



HINWEIS:

Die **Restmülltonnen** (mit Rädern) für den Hausmüll werden voraussichtlich in den Monaten Mai-Juni im ASZ abzuholen sein. **Offene Bestellungen** bitte **dringend** nachholen! Infotelefon am Marktgemeindeamt: 07683/5006-32.